

Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0787/14-20/III

| | |
|--|----------------|
| Tagesordnungspunkt | - öffentlich - |
| Betreff: | |
| Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 1.06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ | |
| Beschlussvorschlag: | |
| <p>1. Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von rd. 1,50 Mio. € zur Deckung von Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1.06.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ zu.</p> <p>2. Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von rd. 5,30 Mio. € zur Deckung von Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1.06.03 „Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien“ zu.</p> <p>Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe von rd. 6,80 Mio. € gegenüber. Eine „netto“ Haushaltsverschlechterung ergibt sich nicht.</p> | |

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| | | |
|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produktgruppe | Haushaltsjahr |
| Auswirkungen auf | <input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung | <input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

SACHVERHALT

Wie bereits unterjährig im Jugendhilfeausschuss und im Finanzausschuss berichtet wurde, fallen im Jugendhilfeetat im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (Produktgruppe 1.06.01) und bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und Familien (Produktgruppe 1.06.03) Mehraufwendungen an. Insgesamt werden sich die Mehraufwendungen auf rd. 6,8 Mio. € belaufen, die zu 100% durch Mehrerträge gedeckt werden können.

Die Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1.06.01 resultieren aus gestiegenen Leistungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Tagespflege und OGS. Die entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen werden sich in der Summe auf rd. 1,5 Mio. € belaufen und setzen sich aus mehreren Aspekten zusammen.

Aus der Finanzierung des **Betriebs der Kindertagesstätten** wird sich in der Summe einen Mehrbedarf von rd. 1,35 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 ergeben. Die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen vom Haushaltsansatz 2016 liegen in

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,55 Mio. € durch

- die Anhebung der Kindpauschalen um 3 % und die Gewährung einer zusätzlichen Landespauschale im Zuge der KiBiz-Revision zum 01.08.2016,
- die „nachträgliche Spitzabrechnung“, die es den Kita-Trägern ermöglicht, auch für unterjährig erfolgte Veränderungen in der Belegung der Einrichtungen nachträglich Kindpauschalen in Rechnung zu stellen (Wegfall des bis dahin „kostenneutralen“ 10-%-Korridors) ,
- eine gegenüber der ursprünglichen Planung abweichenden Entwicklung der Belegung der Kita-Plätze durch
 - Überbelegungen einzelner Gruppen aufgrund stärkerer Platznachfrage insbesondere im Ü3-Bereich,
 - ein verändertes Buchungsverhalten der Eltern mit der Tendenz zu mehr 35- bzw. 45-Stunden-Plätzen ,
 - einen stärkeren Anstieg der Betreuungen von Kindern mit Behinderungen (3,5-fache Kindpauschale),

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 200.000 € durch

- eine gegenüber der Haushaltsplanung positiven Entwicklung bei der Erstattung vertraglicher Leistungen an die Kita-Träger

Hinzu kommen aufgrund eines verstärkten Anstiegs der Betreuungsverhältnisse in der **Tagespflege und in der offenen Ganztagschule**

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 150.000 €, so dass der Bruttomehrbedarf in der Produktgruppe 1.06.01 rd. 1,5 Mio. € betragen wird.

Diesem Bruttomehrbedarf stehen Mehreinnahmen in Höhe von ebenfalls rd. 1,5 Mio. € gegenüber durch

- eine gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung positive Entwicklung bei den Zuweisungen des Landes im Rahmen der gesetzlich verankerten anteiligen und in Teilbereichen auch umfänglichen Beteiligung an den Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten in Höhe von rd. 1,3 Mio. €,
- erwartete Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 200.000 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung.

In der Produktgruppe 1.06.03 werden die entstehenden Mehraufwendungen von rd. 5,3 Mio. € hauptsächlich durch die Notwendigkeit der **Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF)** verursacht. Im Jahr 2016 wurden bis zum Stichtag 30.09. rd. 3,00 Mio. € für diesen Zweck aufgewendet. Bis zum Jahresende wird von Aufwendungen in Höhe von rd. 4,30 Mio. € ausgegangen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 war die gesetzliche Neuregelung der UmF-Verteilung, die zum 01.11.2015 in Kraft trat, nicht abzusehen. Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung der UmF konnten für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend nicht eingeplant werden. Die Aufwendungen für die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden gem. § 89 d SGB VIII durch das Land erstattet. Die entstehenden Mehraufwendungen können somit durch entsprechende Mehrerträge gedeckt werden.

Weitere Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1.06.03 entstehen bei der Abwicklung der **Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung**. Insbesondere im Bereich der Vollzeitpflegen (Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien) und der stationären Unterbringungen kommt es zu Ansatzüberschreitungen, die nur teilweise durch Einsparungen bei anderen Hilfearten kompensiert werden können. Insgesamt wird die Budgetüberschreitung in dieser Produktgruppe rd. 1,00 Mio. € betragen. Ursächlich hierfür ist neben überdurchschnittlich gestiegenen Einzelfallkosten (höhere Tagessätze für die Unterbringung in Einrichtungen) vor allem der Anstieg von Kostenerstattungsfällen (15 Mehrfälle im 1. Halbjahr 2016) bei Vollzeitpflegen. Kostenerstattungsfälle sind Fälle, die durch das Kreisjugendamt nach § 86 Abs. 6 SGB VIII für andere Jugendämter sowohl in der praktischen Fallbetreuung als auch in der finanzwirtschaftlichen Abwicklung durchgeführt werden müssen. Die finanziellen Aufwendungen werden nachträglich über ein Kostenerstattungsverfahren durch den ursprünglich zu-

ständigen Jugendhilfeträger wieder erstattet. Die insgesamt zu erwartenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € im Jahr 2016 können durch die Mehrerträge bei Kostenerstattungen gedeckt werden.

Eine „netto“ Haushaltsverschlechterung im Produkt 1.06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, ergibt sich daher insgesamt nicht.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2008 unterliegen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen ab einer Höhe von 1 Millionen Euro der Zustimmung des Kreistages. Entscheidend ist hierbei der zusätzliche Aufwand und nicht der Netto-Mehrbedarf.

Vor diesem Hintergrund muss der Kreistag den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmen.

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-